

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 6. JULI 2022



ANTRAG **STADTENTWICKLUNG: VORKAUFSRECHTE FÜR KOMMUNEN ERMÖGLICHEN**

Bremen soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass kommunale Vorkaufsrechte wieder hergestellt und ausgeweitet werden. Auf Initiative der SPD-Fraktion hat die Bürgerschaft heute einen entsprechenden Antrag der rot-grün-roten Koalition beschlossen. „Wenn wir Quartiere erfolgreich entwickeln, die soziale Vielfalt erhalten und insbesondere Mieter:innen mit wenig Geld vor Verdrängung aus ihren Wohnungen schützen wollen, dann ist ein kommunales Vorkaufsrecht ein gutes und wichtiges Instrument“, sagte Falk Wagner, Sprecher für Bau und Stadtentwicklung der SPD-Fraktion, in seiner Rede.

Hintergrund des heute verabschiedeten Antrages ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2021. Darin erklären die Richter:innen, dass ein kommunales Vorkaufsrecht in sogenannten sozialen Erhaltungsgebieten nur zulässig sei, wenn bereits die gegenwärtige Nutzung den Zielen und Zwecken der Erhaltungssatzung zuwiderlaufe – und nicht eine zu erwartende, künftige Entwicklung.

„Diese Einschränkung“, so erklärte Wagner, „macht die in vielen deutschen Großstädten übliche und erfolgreiche Praxis eines kommunalen Vorkaufsrechts unmöglich. Dabei ist es auch und gerade diese Praxis, die Mieter:innen mit kleinem und mittlerem Einkommen vor Verdrängung schützt und die Vielfalt in Quartieren erhält, indem die Kommune das Eigentum erwirbt und die Vermietung selbst übernimmt oder an sozial orientierte Vermieter:innen überträgt. Deswegen brauchen wir dieses Instrument auch weiterhin – und dazu ist eine gesetzliche Klarstellung auf Bundesebene nötig. Diese Klarstellung wollen wir mit unserem Antrag erreichen.“

Und nicht nur das: Kommunale Vorkaufsrechte, so sieht es der Antrag vor, sollen auch ausgeweitet werden. „Wir brauchen

für eine erfolgreiche Entwicklung der Quartiere mehr Möglichkeiten gegenüber problematischen Großwohnungsbeständen“, betonte Wagner. „Auch in Bremen leiden einige Quartiere unter dem schlechten Zustand großer Mietwohnungsbestände. Für einige Vermieter:innen zählt vor allem die Rendite – und Mieter:innen leiden unter unzumutbaren Wohnzuständen.“

Vermüllung, fehlende simple bauliche Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention wie intakte Haustüren und der Ausfall essenzieller Infrastruktur wie Aufzüge oder Warmwasserversorgung seien dabei wiederkehrende Beispiele. „Diese Zustände sind nicht nur eine Belastung für die Mieterinnen und Mieter, sondern strahlen auch negativ auf das gesamte Quartier aus, sodass Bemühungen der Stadt und örtlicher Engagierter um Attraktivierung und soziale Mischung dieser Stadtteile Schaden nehmen“, erklärte der Sozialdemokrat. „Diese Zustände sind unvereinbar mit dem Charakter von Mietwohnungen als sozialpflichtiges Eigentum, das im Sinne des Grundgesetzes auch dem Allgemeinwohl zu dienen hat. Es ist daher zur Wahrung des Allgemeinwohls angemessen, den Kommunen die Option eines Vorkaufsrechts für diese Anlagen generell einzuräumen.“

Gleiches solle für Verkäufe großer Wohnungspakete gelten. Bisher hätten Kommunen keine Möglichkeit, auf großvolumige Wohnungsverkäufe Einfluss zu nehmen, selbst wenn diese Relevanz für die Verfassung des Wohnungsmarktes insgesamt hätten und obwohl es sich bei großen Wohnungsbeständen üblicherweise um traditionell günstige Wohnungen handele. Auch in Bremen habe man diese Erfahrung schon machen müssen. Wagner: „Wenn die Kommunen richtigerweise für diesen Aspekt öffentlicher Daseinsvorsorge verantwortlich sind, benötigen sie im Gegenzug auch entsprechende Handlungsmöglichkeiten. Ein generelles Vorkaufsrecht der Gemeinde bei Verkäufen von Wohnungsbeständen oberhalb einer quantitativen Relevanzschwelle kann hierbei einen entscheidenden Beitrag leisten und die Möglichkeiten zur Gewährleistung des Menschenrechts auf Wohnen verbessern.“

> Antrag: Soziale Vielfalt von Milieus schützen, faire Vermieter stärken: Bund soll kommunale Vorkaufsrechte wiederherstellen und ausweiten
https://bit.ly/kommunales_vorkaufsrecht

ANTRAG **MISSBRAUCH IN KIRCHEN DURCH UNABHÄNGIGE KOMMISSION AUFLÄREN**

„Die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in den Kirchen kann nicht nur intern ablaufen, viel zu lang hat die Gesellschaft hier weg geguckt, Anzeichen nicht erkannt. Daher gilt jetzt umso mehr, dass eine gründliche Aufarbeitung nötig ist – aller Strukturen, interner Fälle und Persönlichkeiten, die in welcher Form auch immer daran beteiligt waren“, sagte die Sprecherin für Religionsgemeinschaften der SPD-Fraktion, Antje Grotheer, heute in der Bürgerschaft. Nach dem Willen der rot-grün-roten Koalition soll der Senat sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die bisher bestehenden Aufarbeitungsgremien zu einer unabhängigen Kommission zusammengeführt werden, die auch Zugang zu den Kirchenarchiven erhält. Einen entsprechenden Antrag hat die Bürgerschaft heute beschlossen.

2010 seien erstmals mehrere Fälle des Missbrauchs in der katholischen Kirche öffentlich geworden, so die Sozialdemokratin. „Und es ist erschreckend, wie viele



Antje Grotheer

Fälle innerhalb der letzten zwölf Jahre dazu gekommen sind und öffentlich bekannt wurden. Dies hat mittlerweile ein so immenses Ausmaß angenommen, wie wir es uns vor ein paar Jahren niemals gedacht

hätten. Jeder einzelne Missbrauch ist ein Fall zu viel und absolut tragisch. Aber bei der Vielzahl der Fälle kann man nicht von Einzelfällen sprechen. Hier gilt es Strukturen zu hinterfragen und aufzubrechen.“

Denn jahrzehntelang sei es Tätern möglich gewesen, ohne Aufmerksamkeit zu erregen und weitgehend unbehelligt sexuell motivierte Straftaten an Kindern zu verüben, so die Sozialdemokratin weiter. Und es sei festzustellen, dass offenbar Strukturen diesen Missbrauch begünstigt hätten und die Vertuschung jahrelang zum kirchlichen Alltag gehört habe. Dies sei nicht nur ein Problem der katholischen, sondern auch der evangelischen Kirchengemeinden. Auch in Bremen habe es Missbrauchsfälle in der Kirche gegeben – etwa durch den Bremer Domprediger Günter Abramzik, der sich in den 70er-Jahren an Jugendlichen vergangen haben soll. Bislang hätten sich zwei Betroffene gemeldet.

Zwar seien sich die Kirchen ihre Rolle inzwischen teilweise bewusst und gründeten Betroffenenmeldestellen, gäben an, intern Prozesse aufzuarbeiten oder gäben Gutachten in Auftrag. „Allerdings kommen auch immer wieder neue Erkenntnisse und Taten ans Licht“, betonte Grotheer, „und es wird immer mehr deutlich, dass viele Personen bewusst Taten verschwiegen haben, um Täter zu schützen.“

Für Grotheer steht daher fest: „Es kann nicht in unserem Interesse liegen und wir können es nicht verantworten, dass das Aufarbeiten der jahrelangen schrecklichen Praxis in kirchlichen Gemeinden, nur den Kirchen selbst überlassen wird. Wir brauchen unabhängige Personen, die sich mit den Vorkommnissen und Strukturen innerhalb der katholischen und evangelischen Kirche beschäftigen. Dazu müssen diese Personen auch in Kirchenarchive und vertrauliche Unterlagen gucken. Wir brauchen keine täterfreundliche, innerkirchliche Aufarbeitung!“

Zu diesem Zweck sollen, das ist das Ziel des heute verabschiedeten Antrags, die bisher bestehenden Aufarbeitungsgremien zusammengeführt werden. Dadurch soll eine unabhängige Kommission entstehen. „Diese Kommission muss mit Betroffenen, Wissenschaftler:innen, Verantwortlichen aus Politik und Zivilgesellschaft sowie Kirchenvertreter:innen besetzt sein“, erklärte Grotheer. „Sie hätte die Aufgabe, durch uneingeschränkten Aktenzugang neben den Beschuldigten auch die Kirchenangehörigen, die sich an Vertuschungen beteiligt haben, sowie ihre Netzwerke zu analysieren und Fehler zu benennen – damit es zu einer echten, neutralen und gründlichen Aufarbeitung kommt. Denn diese Aufarbeitung ist dringend nötig. Und diese Aufarbeitung sind wir den vielen Opfern schuldig.“

ANTRAG **FRAUENHÄUSER WEITER STÄRKEN UND BESSER AUSSTATTEN**

Wie ist die Situation in Frauenhäusern im Land Bremen? Wie sieht es mit der Belegung und Finanzierung aus? Das wollte die rot-grün-rote Koalition auf Initiative der SPD-Fraktion in einer Großen Anfrage vom Senat wissen. Heute nun wurde die Antwort der Landesregierung gemeinsam mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention debattiert.

„Diese Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarates und verpflichtet uns, für ein Schutzsystem zu sorgen, das allen von Gewalt betroffenen Frauen zugänglich ist und das Hilfe sofort und in ausreichendem Maße bereithält“, erklärte Antje Grotheer, gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, in der Bürgerschaft.

„Die Senatsstrategie zur Umsetzung der Konvention wurde im März beschlossen und liegt uns heute vor. Frauenhäuser sind darin ein wichtiger Baustein“, sagte die Sozialdemokratin und betonte die Bedeutung dieser Einrichtungen. „Frauenhäuser sind Schutzräume. Sie sollen von

häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern eine geschützte Unterkunft, Beratung und Begleitung bieten – zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die Frauen sollen hier Schutz und Hilfe finden und Raum bekommen, um die Folgen der Gewalt zu überwinden und gewaltfreie Lebensperspektiven zu entwickeln.“

Und diese Frauenhäuser seien leider nach wie vor notwendig. „Die traurige Realität ist: Die Zahl der angezeigten Gewalttaten gegen Frauen steigt in Deutschland seit Jahren und wie bei so vielen sozialen Problemlagen hat Corona hier in den letzten Jahren wie ein Brandbeschleuniger gewirkt und die Situation verschärft“, so die Sozialdemokratin. Dies sei der Anlass für die Große Anfrage gewesen. „Die Antworten sollen uns eine Grundlage geben, um unsere Frauenhäuser bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um Frauen den Schutz zu geben, den sie brauchen.“

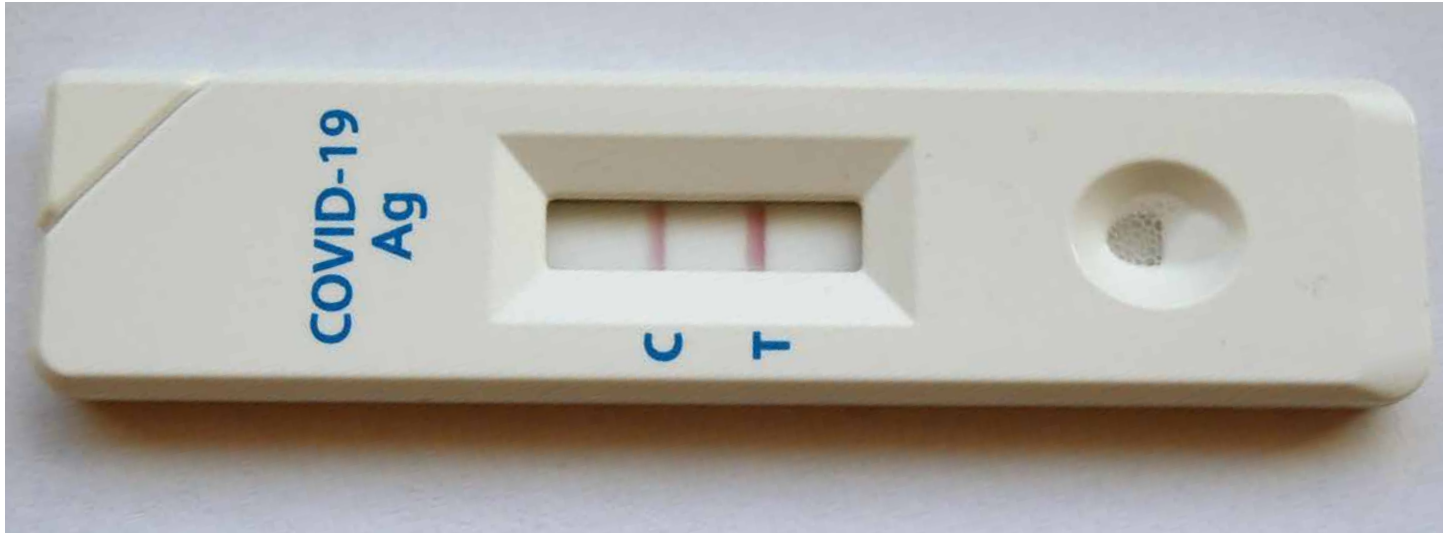
Aus den Antworten des Senats gehe hervor, dass Bremen im Bundesvergleich

zwar sehr gut mit Plätzen für Frauenhäuser ausgestattet sei, eine unproblematische, zügige Aufnahme aber nicht zu jeder Zeit gewährleistet sei. Dies sei nicht tragbar. Nötig sei zudem eine schnelle, pragmatische Lösung für eine Not-Aufnahmestelle. „Keiner Frau sollte aufgrund der hohen Auslastung eine schnelle Aufnahme in ein Frauenhaus versagt werden“, betonte Grotheer.

Verbesserungsbedarf sah die Sozialdemokratin zudem bei der Finanzierung der Einrichtungen. Ziel müsse die Sicherstellung einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung sein. Wünschenswert sei zudem, im Austausch mit den Trägern und den zuständigen Behörden Mindeststandards zu definieren.

Grotheer abschließend: „Solange Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein strukturelles Problem in unserer Gesellschaft ist, solange leisten unsere Frauenhäuser tagtäglich unverzichtbare Arbeit. Dafür verdienen sie unseren Respekt und unsere vollumfängliche Unterstützung.“

ANTRAG **CORONA:** ELTERN BEI VERDIENSTAUSFALL WEITERHIN UNTERSTÜTZEN



Wenn Kinder bis zwölf Jahre aufgrund von coronabedingten Einrichtungsschließungen zu Hause betreut werden müssen oder eine Behörde eine Quarantäne angeordnet hat, können berufstätige Eltern oder Pflegeeltern einen Einkommensersatz bei Verdienstausschlag erhalten – jeweils für zehn Wochen je Elternteil oder 20 Wochen für Alleinerziehende. Diese Regelung steht im Infektionsschutzgesetz, sie läuft allerdings am 23. September 2022 aus – ebenso wie die Erhöhung der Kinderkrankentage. Der Senat soll sich nun für eine Verlängerung dieser Regelungen auf Bundesebene einsetzen. Das hat die Bürgerschaft heute auf Initiative der rot-grün-roten Koalition beschlossen.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die täglichen Nachrichten von Tod und Zerstörung, aber auch die Folgen für unseren Alltag, etwa die steigenden Preise, belasten gerade unser Leben.



Ute Reimers-Bruns

„In besonderem Maße gilt dies jedoch bei Familien mit Kindern. Die Angst, dass das Familieneinkommen nicht mehr reicht, um die Familie wie bisher zu versorgen,

nimmt zu. Und das in einer Situation, in der wir gern eine andere Krise aus unseren Gedanken verdrängen würden, aber die Nachrichten und die persönlichen Erfahrungen es nicht zulassen: die allgegenwärtige Coronakrise“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Ute Reimers-Bruns, heute in der Bürgerschaft. „Denn Corona hat sich nicht erledigt, ist nicht verschwunden, sondern die besonderen Belastungen bedingt durch die Corona-Pandemie sind nur etwas in den Hintergrund getreten.“

Dabei sei die Pandemie für Familien mit Kindern nach wie vor sehr präsent – denn sie müssten sich jeden Tag darum kümmern, dass ihre Kinder in die Schule gehen können und, wenn sie dies nicht können, eine Betreuung organisieren, so Reimers-Bruns weiter. Die Tatsache, dass die Mutationen des Corona-Virus so aggressiv seien, dass selbst mehrfach gegen das Virus geimpfte Menschen sich infizieren, erkranken und das Virus weitergeben könnten, habe dazu geführt, dass vermehrt Kita-Gruppen oder Schulklassen geschlossen werden mussten, da der Betrieb aufgrund von krankheitsbedingt fehlendem Personal nicht mehr aufrechterhalten werden konnte.

„Die Folge war, dass Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen mussten und nicht ihrer

Erwerbstätigkeit nachgehen konnten“, erklärte Reimers-Bruns. „Deshalb war und ist es eine gute Regelung, dass das Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung bei Einkommenseinbußen ermöglicht. Allerdings sind die Maßnahmen nur bis zum 23. September 2022 vorgesehen und geregelt.“

Hier setze nun der Antrag der rot-grün-roten Koalition an, der heute von der Bürgerschaft beschlossen wurde und der den Senat auffordert, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung dieser Regelung einzusetzen. Reimers-Bruns abschließend: „Grundsätzlich sind sich die Bundesregierung und der Bremer Senat einig, dass die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch Kita- und Schulbesuche oberste Priorität genießt. Allerdings können wir auch nicht die Augen davor verschließen, dass spätestens im Herbst wieder von einem erhöhten Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus auszugehen ist, das erneut dazu führen könnte, Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zu treffen. Es ist wichtig, vorausschauend zu handeln und damit den betroffenen Eltern und Pflegeeltern eine Sorge abzunehmen.“

>Antrag: Für den Herbst vorsorgen – Verlängerung der Freistellungs- und Entschädigungsmaßnahmen für Eltern bit.ly/corona_eltern_hb

ANTRAG **JUGENDHILFE: SENSIBLERER UMGANG MIT VIELFALT UND DISKRIMINIERUNG**

Die Jugendhilfe soll noch sensibler mit Diversität und Diskriminierung umgehen. Dazu soll der Senat einen Entwicklungsplan erarbeiten – und in einem ersten Schritt eine öffentliche Fachveranstaltung mit den verschiedenen Akteur:innen der Jugendhilfe und Expert:innen beim Thema Diversität und Antidiskriminierung auf den Weg bringen. Einen entsprechenden Antrag der rot-grün-roten Koalition hat die Bürgerschaft heute beschlossen.

„Unsere Gesellschaft war schon immer von Vielfalt und Verschiedenheit geprägt“, sagte Petra Krümpfer, Sprecherin für Kinder und Jugend der SPD-Fraktion in ihrer Rede. „Aber besonders in den letzten Jahren ist unser Bewusstsein für Vielfalt stärker geworden und wir erkennen Vielfalt und Verschiedenheit als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe an. Anstatt als Belastung sehen wir Vielfalt immer mehr als Chance und Bereicherung für



Petra Krümpfer

eine lebendige und innovationsfähige Gesellschaft – und das ist gut so!“

Doch müsse man – auch selbstkritisch – feststellen, dass Diskriminierung aus kulturellen oder religiösen Gründen, aufgrund

der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in vielen Bereichen auf der Tagesordnung stehe. „Die Lebensbereiche, die die Jugendhilfe umfasst, sind dabei besonders sensibel und schutzbedürftig“, so die Sozialdemokratin weiter. „Denn Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Kinder und junge Menschen in besonders schwierigen Situationen zu unterstützen und sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Deswegen muss ein Bewusstsein für Vielfalt und Diskriminierungserfahrungen in unserer Gesellschaft im Jugendhilfesystem stark verankert sein!“

Dieses Grundanliegen und seine Konsequenz für die soziale und pädagogische Arbeit nehme das Jugendhilferecht bereits jetzt auf, erklärte Krümpfer. Dennoch forderten die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen eine noch stärkere und explizitere Beachtung von Vielfalt und Verschiedenheit in der Jugendhilfe.

„Fast genau vor einem Jahr wurde im Bund das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Ein zentrales Anliegen des Gesetzes ist, den Inklusionsgedanken in der Jugendhilfe zu stärken – das heißt, eine Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, die sensibel und bedarfsgerecht auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung eingeht. Inklusion

als neuer Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Schritt“, sagte Krümpfer. „In Bremen wollen wir nun noch einen Schritt weitergehen und unser Jugendhilfesystem nicht nur mit Blick auf Behinderung und Inklusion, sondern auch mit Blick auf weitere Formen von Vielfalt und Diskriminierungen sensibilisieren.“

Dazu soll der Senat nun, so fordert es der Antrag, eine öffentliche Diskussion mit Akteur:innen der Jugendhilfe und Expert:innen beim Thema Diversität und Antidiskriminierung veranstalten. Dann soll ein „Entwicklungsplan zur diversitäts- und diskriminierungssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen“ erarbeitet werden.

„Unser Ziel ist, den sensiblen Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit in der Jugendhilfe strukturell zu stärken“, so Krümpfer. „Die Entwicklung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen soll ein starkes Bewusstsein für Diversität schaffen und dieses zu einem selbstverständlichen Bestandteil aller Entscheidungen und Prozesse machen. Und selbstverständlich sollen die zu entwickelnden Handlungsempfehlungen für die Jugendhilfe mit den bereits bestehenden übergeordneten Diversitätskonzepten in unserem Land im Einklang sein.“

>Antrag: **Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen**

https://bit.ly/diversitaet_jugendhilfe